

# Bauabrechnungen vom Vermesser

*In Zeiten, wo populistische Slogans kolportiert (z. B. Geiz ist geil), ethische Werte in Frage gestellt und eine Gewinnoptimierung mittels der Ausnutzung ausländischer Arbeitskräfte (wie Globalisierung durch Grenzen überschreitenden Datentransfer) propagiert werden, ist es zum Schutz der heimischen Arbeitsplätze wohl angebracht, für diese ebenfalls eine „Lanze“ zu brechen.* Von **Dietrich Kollenprat**

**E**in Techniker, insbesondere ein Vermesser, hat es dabei vielleicht leichter, auf die Vorteile und Vorzüge seiner Tätigkeiten hinzuweisen. Trotz allem ist aber festzustellen, dass gewisse auf der Hand liegende Vorteile den Entscheidungsträgern (Politik und Verwaltung) nicht immer bewusst sind. Im Konkreten soll hier auf die Bauabrechnung, die objektive Erfassung und Abrechnung von Bauleistungen, eingegangen werden.

Zurückkommend auf den unqualifizierten Slogan in der Einleitung, ist es für jeden Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung unabdingbar, mit den Finanzressourcen umsichtig und sparsam umzugehen. Es ist darum unverständlich, wenn man heute noch glaubt, mit überholten Methoden in der Bauabrechnung das Auslangen zu finden.

Laut RVS werden Bauleistungen im Tiefbau, bei Straßen, Kanälen, Leitungen u. Ä. meist durch ein gemeinsames Aufmass von Firma und Bauherr erfasst und nach geometrisch definierten Regelkörpern abgerechnet. Die großteils verwendeten Messmittel sind dabei immer noch das Maßband oder das Messrad (Genauigkeit nur ca. 0,1 bis 1 Meter). Da weiters bei großen Bauvorhaben die Übersicht über die Vielzahl

an Aufmaßblättern leicht verloren gehen kann, wäre die Kontrolle über einen durchgängigen Plan äußerst hilfreich.

Die geodätische Aufnahme durch Einmessung aller relevanten Baudetails schafft hier Abhilfe und spart dem Bauherrn Kosten, wobei folgende Vorteile anzuführen sind:

- Punktgenaue Einmessung mit 1 bis 3 cm Genauigkeit; dadurch bis zum Faktor 10 genauer und somit Kosten sparend!
  - Erfassung sämtlicher Details im Landeskoordinatensystem; dadurch Weiterverwendungsmöglichkeit in kommunalen Informationssystemen.
  - Durchgreifende Kontrolle mittels planlicher Darstellung durch die Erfassung in absoluten Koordinaten; dadurch Garantie für keine überlappende (doppelte) Massenerfassung.
- Der Bauherr (Straßendienst, Leitungsbetreiber, Kommune) erhält somit:
- Genaue und objektive Erfassung der Bauleistungen und eine exakte Abrechnung.
  - Aktuelle Bestandspläne des Neubestands der Oberfläche, der unterirdischen Einbauten, verbunden mit der Möglichkeit der Auskunft-Erteilung bei parallelen oder querenden Maßnahmen mit Zeit- und Kostenersparnis.

- Aktuelles Planwerk für den Erhaltungsdienst, für den laufenden Betrieb, für spätere Aus- und Umbauten.

Noch ein wesentlicher Unterschied sei angeführt: Die Erfassung und Aufnahme durch ein unabhängiges Ziviltechnikerbüro (staatlich befugte und beeidete Zivilgeometer) gewährleistet die objektive, exakte Erfassung der Leistungen, schafft dadurch Vertrauen gegenüber kommunalen Kontrollämtern, den verantwortlichen Politikern sowie dem Steuerzahler und entlastet die Bauleitung.

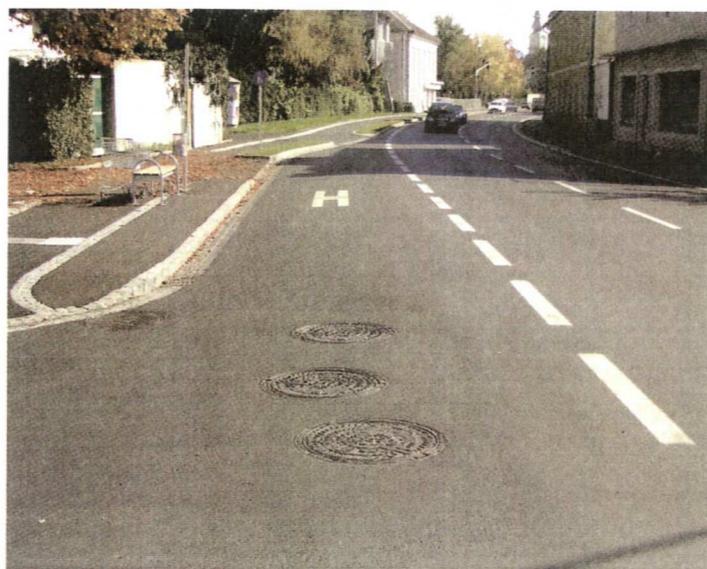
Die Ausprägung und der Inhalt der Bestandspläne werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen (Vermessung, GIS, EDV, Tiefbau, Entsorgung) festgelegt und von diesen koordiniert. Die für ein kommunales GIS erforderlichen Zusatzinformationen werden während der Bauarbeiten erfasst, erhoben und abgespeichert. Durch eine konsequente Vorgangsweise erhält z. B. die Gemeinde dadurch die wichtigen Naturbestandsdaten, welche sie in Verbindung mit orts- bzw. raumbezogenen Daten für GIS-Anwendungen braucht. Kleinere Gemeinden können dieses GIS-Tätigkeitsfeld auch an ihren Zivilgeometer auslagern. Warum für diese Tätigkeiten der Ingenieur-

konsultent für Vermessungswesen (Zivilgeometer) prädestiniert ist, kann ebenfalls leicht erklärt werden. Der Berufsstand der Zivilgeometer ist jener der fachgerecht ausgebildeten Vermessungsingenieure mit den dem Stand der Technik entsprechenden Kenntnissen. Bei der Realisierung des Bau-Projektes, bei der Vermessung der Bauleistungen (z.B. Absteckungen) ist stets auch darauf zu achten, dass sich die Bautätigkeit innerhalb der Eigentums Grenzen des öffentlichen Gutes befindet, dass entsprechende Bauabstände gewahrt oder Leitungsrechte beachtet werden. Nur der IKV (Zivilgeometer) darf laut Gesetz rechtswirksame Vermessungen an Eigentums Grenzen, damit im Kataster, vornehmen und bewertet ggf. katasterwirksame Behelfe und Urkunden.

Zur wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen technischen Möglichkeiten ist im Zusammenhang mit Bauabrechnungen (im Tiefbau) folglich zu fordern:

- Aufmaße nur mehr unter Einbeziehung geodätischer Methoden in absoluten 3D-Landeskoordinaten.
- Gleichzeitige Planauswertung zu Bestandsplänen inkl. unterirdischer Einbauten und Leitungen.
- GIS-fähige Aufbereitung der Daten samt Nutzung der geografischen Informationen.

Ob und inwiefern unsere Gesellschaft diese Optimierung will, ist nicht nur eine Frage der mehr oder weniger subtilen Argumentation, sondern auch abhängig davon, welche technische Konzeption wir wollen. Damit wird diese Frage aber zu einer Frage der Politik oder zu einer Frage des Lobbyings. ●



Links im Bild: Die Abbildung veranschaulicht die Baustelle vorher; rechts im Bild das fertige Produkt einer befahrbaren Straße.

**DI Dietrich Kollenprat**

ist Obmann-Stellvertreter der  
Bundesfachgruppe Vermessung.